

- Steuerberatung
- Finanz- und Lohnbuchführung
- Jahresabschlussstellung
- Betriebswirtschaftliche Beratung



Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

Es gibt Steuerpflichtige, die eine jährliche Einkommensteuererklärung abgeben

- müssen, sogenannte Pflichtveranlagung, oder
- können, sogenannte Antragsveranlagung.

Häufig geben Steuerpflichtige, z. B. Arbeitnehmer, aus Unwissenheit keine Einkommensteuererklärung ab, da sie dazu nicht verpflichtet sind, obwohl ein Erstattungsanspruch in wesentlicher Höhe besteht.

Ob es sich lohnt, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, ist schwer zu schätzen, da das deutsche Steuerrecht relativ kompliziert ist und sich permanent ändert.

Um Ihre Einkommensteuererklärung zu erstellen, benötigen wir insbesondere

- Angaben zum Familienstand und zu Kinder
- Lohnsteuerbescheinigung (auch bei Pensionen und betrieblichen Renten)
- Nachweise über

Steuerberatungskosten

Zeiträume einer Nicht- oder Unterbeschäftigung
(z. B. Krankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld)

Versicherungsbeiträge (z. B. private Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung)

private Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“)

Spenden

Handwerkerkosten bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Schornsteinfeger, Gartenpflege, Haushaltshilfe)

Krankheitskosten (z. B. Medikamente, stationäre Krankenhausaufenthalte, Sehhilfen)

Aufwendungen für pflegebedürftige Menschen

Unterhaltsleistungen an Angehörige

Aufwendungen für Kinderbetreuung

Schulgeld

Einkünfte aus Kapitalanlagen (z. B. Zinsen, Dividenden)

sonstige Geldzuflüsse

Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte

Beiträge zur Berufsverbänden (z. B. Gewerkschaften)

angeschaffte Arbeitsmittel
(z. B. Arbeitskleidung, Büromöbel, Computer, Fachliteratur)

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Aus- und Fortbildung

Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung

Auswärtstätigkeiten (z. B. Dienstreisen)

Umzugskosten

Bewerbungskosten

bei Vermietung und Verpachtung:
sämtliche Aufwendungen

Jahresabrechnung der Verwalter (auch bei Mieter)

Hilfreich wäre auch

die letzte Einkommensteuererklärung, sofern in früheren Jahren bereits eine erstellt wurde, und

der letzte Einkommensteuerbescheid

Die aufgelisteten Unterlagen sind nur beispielhaft. Sofern Ihnen einige dieser Nachweise vorliegen, empfehlen wir Ihnen sich in einem Gespräch beraten zu lassen.